

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0895/2026

Abteilung: Fachbereich 4

Bearbeiter/in: Koch, Michaela

Haushaltswirksamkeit:

☐ nein

☒ ja, bei

Produkt: 36350

Investitionskosten:

☒ nein

☐ ja

Betrag:

Drittmittel:

☐ nein

☒ ja

Betrag: 14.400 €

Folgekosten/laufender Unterhalt:

☒ nein

☐ ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant:

☒ nein

☐ ja

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	24.09.2026	öffentlich	Information

Betreff: Modellprojekt RLP "Inklusive Hilfeplanung bei Teilhabebedarfen"

Information

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Informationen zum Modellprojekt des Landes Rheinland-Pfalz "Inklusive Hilfeplanung bei Teilhabebedarfen – Verständigung über Hilfe- und Teilhabebedarfe in Hilfen für Kinder und Jugendliche – Weiterentwicklung der Organisation der inklusiven Bedarfsklärung" zur Kenntnis.

Zur Gestaltung einer inklusiven Jugendhilfe mit einer Anlaufstelle für alle Familien mit Kindern und Jugendlichen nimmt die Stadt Speyer/ FB 4 an dem o.g. Modellprojekt teil.

Das Projekt zielt darauf ab, bestehende Verfahren, Methoden und Instrumenten zur Entwicklung einer inklusiven Hilfeplanung weiterzuentwickeln und bedarfsgerecht auszurichten.

Inhaltlich und finanziell gefördert wird das Projekt durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen, Familie und Jugend RLP (MASFFJ). Die Universitäten Siegen (Prof. Dr. Rohrmann/Dr. Kempf) und Hildesheim (Prof. Dr. Graßhoff) begleiten das Projekt wissenschaftlich.

Die Projektlaufzeit (01.10.2025 – 31.10.2027) ist aufgeteilt in drei Phasen:

1. Ist-Stand-Analyse
2. Erarbeitungsphase
3. Transferphase

In der Erarbeitungsphase (01.04.2026 – 01.07.2027) fördert das Ministerium die Personalkosten einer 0,25 VzÄ-Stelle der Fachstelle Inklusion/ FB 4 bis max. 14.400 € (Pauschalförderung).

Die Stadt Speyer kooperiert im Rahmen einer Tandempartnerschaft mit dem Jugendamt des Landkreises Germersheim. Das Projekt-Tandem Germersheim – Speyer ist für die Erarbeitung und Erprobung von praxisnahen Instrumenten zur einheitlichen Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung zuständig.

Die Verwaltung wird in der Sitzung des Ausschusses kurz berichten.